



IFS Spezial:

Meldungen im Zahlungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland

- Wann und wie ist an die Bundesbank zu melden?
- mit den aktuellen Neuerungen und Hinweisen aus der Praxis

in Mainz, 28. April 2022 (Wiederholung 27. Oktober 2022)
(9.30 h – ca. 17.15 h) - IFS e.V., Tagungscenter, Mainz

(Die Corona AHA-Maßnahmen werden selbstverständlich eingehalten und sind auch von Ihnen zu beachten!)

REFERENT:

Peter HÖFLICH

war bis Mai 2020 in leitender Stellung bei der Deutschen Bundesbank in Mainz mit sämtlichen Fragen rund um das außenwirtschaftliche Meldewesen beschäftigt. Danach war er für die Bundesbank noch in Grundsatzfragen zum Meldewesen beratend tätig und ist darüber hinaus schon viele Jahre bundesweit erfolgreich als Seminartrainer für Unternehmen sowie verschiedene Akademien und Fortbildungseinrichtungen von Banken tätig.

Bis auf einige Embargovorschriften (Finanzsanktionen) ist der Zahlungs- und Kapitalverkehr frei. „Einziger Preis“ dieser Freizügigkeit sind die Meldepflichten auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Das Meldesystem sieht dabei vor, dass grundsätzlich alle inländischen natürlichen und juristischen Personen selbst meldepflichtig sind. Meldestelle für die vorgeschriebene elektronisch Einreichung aller außenwirtschaftlicher Meldungen ist die Deutsche Bundesbank.

Doch wie alles, was mit behördlichen Meldungen zusammenhängt, ist dies für den Anwender nicht immer selbsterklärend. Hier hilft Ihnen unser Fachmann, den für Sie richtigen einfachen Meldeweg zu finden.

Die Einhaltung der Meldevorschriften wird bei den Unternehmen im Rahmen von Außenwirtschaftsprüfungen durch die Hauptzollämter und seit einigen Jahren auch durch die Bundesbank überprüft.

Wichtiger Hinweis für Praktiker:

Im Warenverkehr bestehen für bestimmte Geschäfte mit dem Ausland weiterhin Meldepflichten für Zahlungen nach der AWV: z. B. Meldungen über Transithandelsgeschäfte und im sog. Sonstigen Warenverkehr. Daneben bestehen weitere Meldeverpflichtungen zur Abgabe von Meldungen über die Stände von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland u. a. aus Warenlieferungen und Leistungen. Für die Meldepflichten gilt daher generell:

„Vorsicht! Der Teufel steckt häufig im Detail.“

Teilnahmegebühr:

Tageskurs:

650,00 EUR (für Frühbucher – 600,00 €), je zzgl. 19% USt
Veranstaltungs- und Anmeldekonditionen finden Sie im Internet.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
email: info@ifs-info.de

Dieses Seminar richtet sich hauptsächlich an Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Rechnungswesen/Finanzen/Beteiligungen sowie an sonstige Mitarbeiter, die mit Außenwirtschaftsmeldungen befasst sind. **Es wird gezielt in einem kleinen Teilnehmerkreis abgehalten, so dass viel Zeit für Übungen und Einzelfallbesprechungen besteht. Aus diesem Grunde ist es auch als Präsenzschiilung konzipiert** und eignet sich nicht für Online. Überzeugen Sie sich selbst. Bei Übernachtungswünschen bzw. Fragen zur Anreise rufen Sie uns bitte an. Die Corona AHA-Maßnahmen werden selbstverständlich eingehalten und sind auch von Ihnen zu beachten!

Ausgewählte THEMENPUNKTE

Rechtsgrundlagen und Ziel der Meldungen, inkl. Definitionen

Die Meldearten (Bestands- und Zahlungsmeldungen) in der Neufassung der AWW und typische Meldefehler

Meldepraxis: Zahlungsmeldungen für Unternehmen / Worauf muss ich achten?

Zahlungen im Warenverkehr

U. a.: Welche Warengeschäfte sind meldebefreit und welche Warengeschäfte weiterhin meldepflichtig? Zahlungen aus Leistungen, die sowohl den Warenverkehr als auch Dienstleistungen betreffen

Zahlungen für Dienstleistungen

U. a.: Wie werden die Leistungen den Kennzahlen zugeordnet und ggf. aufgegliedert?

Zahlungen im Kapitalverkehr

U. a.: Direktinvestitionszahlungen, Kreditarten, Forfaitierung, Wertpapiergeschäfte, Bruttomeldung bei Erträgen, Finanzderivate

Beantwortung von Teilnehmerfragen zu Zahlungsmeldungen

Aktuelles, praktische Übungen zur Vermeidung typischer Meldefehler

Nach- und Korrekturmeldungen, Aufbewahrung/Verjährung/

Außenwirtschaftsprüfungen/Ordnungswidrigkeiten

Aktuelles; Teilnehmerfragen und Diskussion

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten-

Unser Dozent Peter Höflich ist einer der wenigen anerkannten Spezialisten für das außenwirtschaftsrechtliche Meldewesen und wird Ihre Fragen gerne beantworten. Auch im Nachgang zur Veranstaltung steht er Ihnen gerne beratend zur Seite.

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ifs-institut.de